

Covid-19 Schutzkonzept für das Ferienlagerhaus Trans

Erstellungsdatum 13.09.2021

Einleitung

Der **Mieter ist verpflichtet**, dass sämtliche gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien eingehalten werden.

Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen vom 13.05.2021 des BAG über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19).

Gemäss BAG gelten Gruppenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen.

Anlässe darin sind daher **NICHT** privat. Es gelten folgende Vorschriften:

... für **Veranstaltungen in Gruppenunterkünften**:

1. Zertifikatspflicht für alle ausser **Kindern und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag. Damit gibt es keine Kapazitätsbeschränkungen und keine Maskentragpflicht mehr.**
2. Eine Ausnahme von der Zertifikatspflicht ist nur möglich, wenn es sich um eine beständige Gruppe handelt mit bis zu 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind. Es gilt diesfalls Maskentragpflicht, die Kapazitätsbeschränkung auf zwei Drittel.

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind angemessene Massnahmen welche auf den folgenden Seiten erläutert werden. Die Lagerleitung Mieter sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Händehygiene

Alle Personen im Ferienlagerhaus Trans reinigen sich regelmässig die Hände.

2. Gästegruppen Auseinanderhalten

Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen. Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.

Es gilt eine **Schutzmaskenpflicht in allen Innenräumen** einer Gruppenunterkunft für Personen ab 16 Jahren. **Ausnahmen:** Personen mit einem **gültigen Zertifikat**.

In den Schlafzimmern ist keine Maskenpflicht. Auch während der Konsumation im Speisesaal (sitzend!) gilt keine Maskenpflicht.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

4. Covid-19-Erkrankte im Ferienlagerhaus

Werden, während dem Aufenthalt im Ferienlagerhaus Trans bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die betreffende Person isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

5. Aufgaben Lagerleitung

Die Lagerleitung ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.

6. Personendaten

Im Lagerhaus Trans werden die Kontaktdaten der Gäste und Besucher erfasst, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)

Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet.

Ausführung:

1. Händehygiene

Alle Personen im Ferienlagerhaus Trans reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

Aufstellen von Händehygienestationen im Eingangsbereich. Die Gäste müssen bei Betreten des Ferienlagerhaus die Hände mit Seife nach Empfehlung (Flyer an der Wand) waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Vor dem Betreten des Speisesaales und vor dem Decken der Tische müssen die Hände immer gewaschen oder desinfiziert werden.

Nach dem Abräumen der Tische müssen die Hände gewaschen werden, bevor wieder sauberes Geschirr anfassen wird.

Wunden an den Fingern und Hände, abdecken (Pflaster) oder Schutzhandschuhe tragen.

Siehe Beiblatt: 2 b Verhaltens- und Hygieneregeln

2. Gästegruppen Auseinanderhalten

Der Betrieb stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

Massnahmen:

Das Ferienlagerhaus Trans wird gleichzeitig nur an eine Gruppe vermietet.

Es sind nie verschiedene Gruppen gleichzeitig im und ums Haus.

Das Areal und besonders die Feuerstelle des Ferienlagerhaus Trans sind für die Mieter des Ferienlagerhaus vorbehalten, andere Personen können von der Lagerleitung weggewiesen werden.

3.Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen:

Tische werden nach jedem gebrauch gereinigt. Für die Tischreinigung müssen sauber gewaschene Tücher verwendet werden.

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mit einem fachgerechten Reinigungsmittel gereinigt.

Türgriffe, Treppengeländer werden regelmässig, aber mindestens 1x täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

WC`S werden regelmässig, gründlich gereinigt oder desinfiziert (aber mindestens 2x täglich)

Offene Abfalleimer werden täglich gelehrt.

Die Lagerleitung sorgt für eine regelmässige und ausreichenden Luftaustausch in den Zimmern, und Aufenthaltsräume Empfehlung (z.B. 4-mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

Besteck und Geschirr werden möglichst im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand) Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60° Celsius durchgeführt.

4. Covid-19-Erkrankte im Ferienlagerhaus

Werden, während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation. Die Heimreise von Isolation und Quarantänefällen darf nur in Absprache mit den zuständigen Behörden erfolgen.

5. Aufgaben Lagerhausmieter

Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

Die Lagerleitung ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

Massnahmen:

Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.

Die Lagerleitung achtet auf genügend Vorrat:

Handseife	Einweghandtücher	Genügend Schutzmasken
Desinfektionsmittel	Reinigungsmittel	Oberflächen
Einwegputzlappen	Geschirrtücher	Genügend Einweghandschuhe

6. Personendaten

Massnahmen:

Alle Personen, die sich im Ferienlagerhaus Trans aufhalten müssen, Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum) auf dem zur Verfügung gestelltem Erfassungsblatt angeben.

Die Lagerleitung bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der Kantonsärztlichen Dienste kann die Daten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

- Die Lagerleitung muss über die letzten 14 Tage Auskunft geben können, welche Zimmer von welchen Gästen belegt worden sind.

Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)

Siehe Beiblatt: 2 b Erfassungsblatt für Gästekontakte Ferienlagerhaus Trans

Die Leitungspersonen / Mieter sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

Für die Umsetzung und regelmässige Kontrollen verantwortliche Person:

Name / Vorname:

Ort.

Datum:

Unterschrift:

